

Reiserücktrittsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

UNIQA Biztosító Zrt. Ungarn

Schadens- und Unfallversicherer

Überwacht – aktiv

Genehmigungsnummer: 10456017; H-EN-II-80/2016



CHERRISK Reiserücktrittsversicherung

Gültig von:

27.04.2020

Dieses Blatt dient nur Deiner Information und gibt Dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Besonderheiten der CHERRISK Reiserücktrittsversicherung. Die vollständigen Informationen findest Du in Deinen Vertragsdokumenten. Damit Du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen durch!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die CHERRISK Reiserücktrittsversicherung bietet Versicherungsschutz für die Erstattung der Kosten, die eine nicht angetretene Reise verursacht. Grundlage sind die Versicherungsbedingungen der CHERRISK Reiserücktrittsversicherung.



Was ist versichert?

Vom Versicherungsschutz umfasst sind insbesondere die folgenden Ereignisse:

- ✓ Du, ein Mitreisender oder eine Dir nahestehende Person versterben.
- ✓ Du oder ein Mitreisender erleiden eine schwere Unfallverletzung oder eine unerwartete, schwere Erkrankung.
- ✓ Eine Dir nahestehende Person befindet sich unerwartet in einem lebensbedrohlichen Zustand.
- ✓ Du oder ein Mitreisender erleiden eine Impfunverträglichkeit.
- ✓ Du oder eine Mitreisende werden schwanger oder erleiden unerwartete Komplikationen während einer Schwangerschaft.
- ✓ Du verlierst unerwartet Deinen Arbeitsplatz aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung.
- ✓ Du wirst behördlich oder gerichtlich vorgeladen.
- ✓ Dein Ehepartner beantragt die Scheidung.

Genauerer zu den versicherten Ereignissen findest Du in den Versicherungsbedingungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten, die durch den Abbruch einer bereits begonnenen Reise entstehen;
- ✗ Mehrkosten, die durch einen verspäteten Reiseantritt entstehen;
- ✗ Kosten einer Reise soweit sie zum Zwecke der Ausübung einer Hoch-Risiko-Sportart anfallen und Leihgebühren für Ausrüstung, die damit in Zusammenhang steht;
- ✗ Kosten des Nichtantritts einer Reise infolge höherer Gewalt am Reiseziel, wie Krieg oder Pandemien;
- ✗ Kosten des Nichtantritts einer Reise, wenn das Auswärtige Amt am Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrags eine Reisewarnung für das Reiseziel ausgesprochen hatte;
- ✗ Versicherte Ereignisse, welche die versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt hat oder mit denen bei Abschluss des Versicherungsvertrages gerechnet werden musste;
- ✗ Pendeln zum Arbeitsplatz;



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für unsere Leistungen gelten Deckungsbeschränkungen. Diese bilden die Grenzen unserer Leistungspflicht. Unsere jeweilige Leistungsgrenze ist abhängig von der Anzahl der versicherten Personen, der Höhe der versicherten Reisekosten, die der Versicherungsnehmer bei Antragstellung festgelegt hat und der Anzahl der versicherten Ereignisse.
- ! Verletzt Du Deine Schadensminderungspflicht, kann dies zu einer Kürzung der Leistung führen. Trittst Du Deine Reise nicht an, weil der Reisezweck aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht (mehr) erreicht werden kann, verletzt Du nicht Deine Schadensminderungspflicht!

Weitere Deckungsbeschränkungen sowie Details zu den Leistungsgrenzen ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Wir versichern Dich gegen die Kosten des Nichtantritts Deiner Reise, unabhängig davon, wo Du im Zeitpunkt des versicherten Ereignisses befindest. Voraussetzung ist, dass Du den Vertrag mit uns in Deutschland geschlossen hast.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Du musst alle Fragen in unserem Online-Antragsverfahren wahrheitsgemäß und vollständig beantworten!
- Du musst den Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlen!
- Du musst uns Änderungen Deiner Daten insbesondere Deiner Adresse und Deiner E-Mail Adresse so bald wie möglich anzeigen!
- Du musst uns so bald wie möglich darüber informieren, wenn du aufgrund eines versicherten Ereignisses Deine Reise nicht antrittst und uns die angeforderten Unterlagen und Nachweise zur Verfügung stellen!



Wann und wie zahle ich?

- Bei der CHERRISK Reiserücktrittsversicherung zahlst Du einen Einmalbeitrag. Diesen zahlst Du einfach im Rahmen des Online-Antragsverfahrens mit Kreditkarte, PayPal oder durch SEPA Lastschrift.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Deckung der CHERRISK Reiserücktrittsversicherung beginnt mit Vertragsschluss und endet mit dem Antritt Deiner Reise. Du kannst die CHERRISK Reiserücktrittsversicherung frühestens 90 und spätestens 15 Tage vor der geplanten Reise abschließen.
- Den Status deines Versicherungsschutzes mit Anfangs- und Enddatum des Versicherungsschutzes kannst Du in Deinem persönlichen und selbstverständlich gesicherten Account auf der CHERRISK Online Plattform einsehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die CHERRISK Reisekostenrücktrittsversicherung ist für den Zeitraum bis zu Deiner Reise abgeschlossen und endet automatisch mit dem Antritt Deiner Reise, ohne dass es einer Kündigung bedarf!